

Abstands- und Hygienekonzept für die Halle Am Grohner Schulhof

Sporthalle und Umkleidegebäude

1. Jeder Sportverein muss ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen, das von den Übungsleiter*innen auf der Sportanlage auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann. Es dürfen nur symptomfreie, nicht infizierte Personen die Sportanlage betreten. Alle Beteiligten verzichten auf körperliche Begrüßungs- und Jubelrituale und halten ansonsten die üblichen Hygieneregeln ein.
2. Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Sportanlage, Namen, Telefon- oder Mailadresse jedes Teilnehmers und der verantwortlichen Person zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzubewahren. Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erhalten. Die Listen sind auf Verlangen dem Ordnungsamt auszuhändigen.
3. Sporttreiben ist in festen Gruppen von nicht mehr als 50 Personen ohne Einhaltung des Abstandsgebotes zulässig. Bei größeren Gruppen ist der Abstand von 2 m einzuhalten und ein entsprechendes Hygienekonzept für die Veranstaltung zu erstellen. Ein Wechseln von Spieler*innengruppen sowie Spieler*innen außerhalb der festen Trainings-/Spieleinheit pro Tag ist nicht erlaubt.
4. Außerhalb des Sporttreibens und Umkleidens/Duschens ist eine Gruppenbildung von mehr als 5 Personen aus verschiedenen Haushalten verboten. Hier gilt es dann das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
5. Zuschauer sind nur erlaubt, wenn die Gesamtpersonenzahl inkl. Spielern, Trainern, Betreuern etc. in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel 100 Personen nicht überschreitet und gewährleistet werden kann, dass
 - ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird;
 - die Kontaktdaten vor dem Betreten der Sportanlage/Halle gelistet werden;
 - geregelte Wege aufgezeigt werden (Einbahnstraßenkonzept);
 - ein Abstands- u. Hygienekonzept des Veranstalters vorgelegt werden kann.
6. Während des Sportbetriebes ist von den Trainer*innen/Übungsleiter*innen in der Halle und den Umkleide- und Duschräumen für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
7. Jede Nutzergruppe ist nach der Nutzung für die Desinfektion der von ihr genutzten Einrichtungsgegenstände zuständig.
8. Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberflächen nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel müssen mitgebracht werden.
9. In den Toiletten werden Wasser und Seife sowie Toilettenpapier bereitgestellt.
10. Das gemeinsame Kommen und Gehen, sowie das Zusammenstehen in Gruppen mit mehr als 5 Personen aus verschiedenen Haushalten vor, nach und während des Trainings ist nicht erlaubt.
11. Die Sporthalle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden und die Halle gelüftet werden kann.
12. Beim Betreten der städtischen Hochbauten besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.